

# **Konzernbetriebsvereinbarung zur Gleichstellung und Chancengleichheit**

Zwischen der .... und dem Konzernbetriebsrat wird zur Förderung der Gleichstellung und Chancengleichheit folgende freiwillige Betriebsvereinbarung geschlossen.

## **Präambel**

Die Existenz und das Leben einer Gleichstellungspolitik ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg eines international agierenden Konzerns, und zwar nach innen und außen.

Voraussetzung für ein faires, gleichberechtigtes und wertschätzendes Zusammenarbeiten zwischen Frauen und Männern in den Unternehmen ist u. a. das Wissen um unterschiedliche Sozialisation sowie Vorurteile und Rollenklischees.

Die ..... und der Konzernbetriebsrat bekennen sich zukunftsorientiert zur Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Chancengleichheit.

## **1. Zielsetzung**

Mit dieser KBV soll konzernweit die Implementierung des Gender Mainstreaming und damit die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert werden.

Diese KBV leistet u.a. einen konkreten wertschöpfenden Beitrag

- Zur Verbesserung der Beschäftigtenstrukturen
- Zur Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterzufriedenheit
- Zu Best Practice

Der Wiedereinstieg während und nach der Familienphase sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Frauen und Männern werden durch diese KBV gefördert.

Die Parteien sind sich darin einig, dass zur Erreichung der ambitionierten Ziele erhebliche Anstrengungen erforderlich sind. Die Konzernunternehmen verpflichten sich mit dieser KBV, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die die Zielerreichung nachhaltig begünstigen. Die Mitbestimmungsrechte bleiben unberührt.

## **2. Geltungsbereich**

a) Diese KBV gilt räumlich für alle Konzernunternehmen, soweit sie im KBR vertreten sind.

b) Sie gilt persönlich für alle Beschäftigten der .....

### **3. Maßnahmen**

Die unter a) bis c) aufgeführten sowie ggf. weitere Maßnahmen sind unter Beteiligung des jeweiligen Betriebsrats in Anwendung des BetrVG umzusetzen:

- a) Wo Frauen unterrepräsentiert sind, sind diese grundsätzlich bevorzugt einzustellen.
- b) Zur Sicherstellung der weitreichenden Ziele, die mit dieser KBV erreicht werden sollen, ist in allen Konzernunternehmen eine Funktion "Gleichstellungsbeauftragte" zu realisieren.
- c) Die Konzernunternehmen verpflichten sich, unter Beachtung der spezifischen Erfordernisse und unternehmensinternen Gegebenheiten, Qualifizierungskonzepte für alle Beschäftigtengruppen (fort-) zu entwickeln, die die Realisierung von Chancengleichheit im Unternehmen sicherstellen.

Zur Unterstützung dient der "Maßnahmenkatalog zur Gleichstellung und Chancengleichheit im Konzern ....." in seiner jeweiligen Fassung. Sie enthält Anregungen für mögliche Maßnahmen, die unter Beachtung der Besonderheiten des jeweiligen Unternehmens die Umsetzung der Gleichstellung und Chancengleichheit unterstützen sollen. Welche der Maßnahmen zum Tragen kommen, liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Unternehmens .

### **4. Monitoring**

Unternehmensbezogen werden Strukturdaten ermittelt und jährlich fortgeschrieben, die geeignet sind, Aufschluss über die Entwicklung der Chancengleichheit zu geben. Den Betriebsräten sind zu ihrer Aufgabenerfüllung die gewonnenen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Diese Daten münden in den Gleichstellungsreport des Konzerns.

### **5. Schlussbestimmungen**

Diese KBV tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.